

## **Rat zur Bestattung und Gräberwahl**

Viele Menschen verdrängen den Gedanken an den Tod, obwohl jeder von uns eingebunden ist in den unumgänglichen Kreislauf des Lebens und Sterbens.

Sinnvoll ist es, sich rechtzeitig Gedanken zu machen, um Fragen zu klären, die stets in diesem Zusammenhang entstehen. Die aus Gesprächen und Überlegungen heraus getroffenen Entscheidungen sollten Sie dann auch mit den nächsten Angehörigen oder mit den Menschen, die Ihnen nahe stehen, besprechen und eventuell schriftlich niederlegen.

### **Wahl der Bestattungsart - Sargbestattung oder Urnenbestattung?**

Jeder sollte rechtzeitig überlegen und auch entscheiden, ob er nach seinem Tod in einem Sarg bestattet werden möchte oder ob er eine Urnenbeisetzung wünscht.

Beide Bestattungsarten sind rechtlich gleichgestellt. Die Entscheidung darüber sollten Sie zu Ihren Lebzeiten treffen, sonst müssen Ihre Angehörigen - oft unter dem Schock eines plötzlichen Todes - diese Entscheidung für Sie nachholen.

Wenn Sie sich für eine Urnenbestattung entscheiden, können Sie das eigenhändig handschriftlich folgendermaßen festlegen:

"Ich möchte nach meinem Tode eingeäschert werden."

Datum und Unterschrift.

Diese wichtige Erklärung sollten Sie zu Ihren persönlichen Unterlagen (Familienstammbuch, Geburts- oder Heiratsurkunde o. a.) legen und aufbewahren. Eine Hinterlegung im Testament ist unzweckmäßig, denn es wird in der Regel erst einige Zeit nach der Beisetzung geöffnet.

Über eine solche Willenserklärung sollten Sie denjenigen (Ehegatten, Kinder oder den nächsten Vertrauten) unterrichten, der sich vermutlich um die Bestattung kümmern wird.

### **Wahl der Gräberart**

Auf den städtischen Friedhöfen in Kaufbeuren besteht die Bestattungsmöglichkeit in einem *Familiengrab* (wenn Familienmitglieder später beieinander bestattet werden möchten) oder in einem *Reihengrab* (Einzelgrab für eine Bestattung). Die Ruhefristen betragen je nach Friedhof zwischen 12 bis 25 Jahren bei Erdbestattungen und generell 10 Jahre bei Urnenbeisetzungen.

*Reihengräber* (nur im Waldfriedhof) werden der Reihe nach nur für die Bestattung eines Verstorbenen und nur für die Dauer der Ruhefrist vergeben. Die Grablage wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt; eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nicht möglich. In diesen Grabstätten ist entweder Urnen- oder Sargbestattung möglich.

#### *Anonyme Bestattung*

Ein Grabfeld für die anonyme Urnenbeisetzung ist im Waldfriedhof vorhanden.

#### *Urnenbaumgrab*

Im Waldfriedhof, die Grabplätze werden vom Friedhofswärter zugeteilt. Es wird hier kein Nutzungsrecht erworben.

### *Urnenfamilienbaumgrab*

Im Waldfriedhof für jeweils bis zu acht Urnen belegbar. Bei erstmaliger Vergabe wird ein Baum in Abstimmung mit der Stadtgärtnerei ausgesucht und von dieser gepflanzt. Das Nutzungsrecht wird für 10 Jahre erworben und ist dann jeweils für bis zu sechs weitere Jahre beliebig oft verlängerbar. Urnenbaum- und Urnenfamilienbaumgräber bilden einen naturbelassenen Teil des Friedhofs.

*Kindergräber* sowie *Kleinstgräber für Tot- und Fehlgeburten* werden im Waldfriedhof ebenso bereitgestellt.

### *Fötengrab des Klinikums*

Im Waldfriedhof ist ein Gemeinschaftsgrab für die Zur Ruhebettung von Fehlgeburten vorhanden.

### **Wahl eines Grabmales**

Grabmale sind Ausdruck des besonderen Gedenkens an den Verstorbenen. Sie prägen insgesamt den kulturellen und gestalterischen Ausdruck des Friedhofes. Bei der Wahl eines Grabmales bleiben im Rahmen der städtischen Richtlinien eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten, zum Beispiel Grabmale aus Stein, Holz oder Metall, stehende Grabmale im Hoch- oder Breitformat sowie in liegender Form. Bei Feldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind die Auswahlmöglichkeiten bezüglich Material und Größe des Grabmals eingeschränkt. Berücksichtigen Sie bitte, dass das Aufstellen und Aufbringen aller Grabeinrichtungen vorher von der Friedhofsverwaltung genehmigt werden muss; hierbei sind Ihnen die Steinmetzbetriebe behilflich.

### *Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften*

Im Waldfriedhof sind Grabfelder in bevorzugter Lage ausgewiesen, deren Gestaltung besonderen Vorschriften unterliegen.

### *Aufträge zur Dauergrabpflege*

Die Stadt Kaufbeuren übernimmt keine privaten Grabpflegeaufträge. Diesbezügliche Fragen können Sie mit einem Gärtnereibetrieb Ihrer Wahl besprechen.

### **Ansprechpartner:**

**Friedhofsverwaltung, Herr Pochmann**

**Zi 17A, Rathaus Altbau**

**Kaiser-Max-Str. 1**

**87600 Kaufbeuren**

**Tel.: 08341 / 437-341**